

Bereichsvorsteher: Kurt Morgan

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- öffentliche Anlagen / Immobilien
- Ver- und Entsorgung
- Strassen
- Gewässer
- Raumordnung und Energie

Der Bereich Bau und Infrastruktur plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hoch- und Tiefbauten und sonstige Anlagen der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie. Er gewährleistet die Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen, Wege und Gewässer. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert und sorgt für ein attraktives Naherholungsgebiet (Naturschutzzone Feldhof, Reuss, Wald, Rontaler Höhenweg, Kneipp Garten, etc.) und den zeitgemässen Unterhalt der heute bestehenden Gebäude und Anlagen. Er erhöht die Versorgungssicherheit im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Aufgrund der Erfahrungen aus den beiden Unwettern im Jahr 2021 ist dem Hochwasserschutz einen noch höheren Stellenwert einzuräumen. Es ist alles zu unternehmen, dass die Schäden bei weiteren Unwetter tiefer ausfallen. Die Ortsplanungsrevision soll die Grundlage für eine selbständige und selbstverantwortliche Gemeinde sein.

Lagebeurteilung

Die Unwetter im Jahr 2021 haben leider aufgezeigt, dass die bereits vorgenommenen Anstrengungen im Hochwasserschutz nicht genügen. Es braucht in den nächsten Jahren zusätzliche Massnahmen, damit das Wasser im Siedlungsgebiet möglichst wenig Schaden anrichten kann. Die Hochbauten, die Strassen, die Rad- und Fusswege in der Gemeinde sind weiterhin in einem guten Zustand. Hier muss dafür gesorgt werden, dass den Unterhalts- und Instandhaltungsarbeiten weiterhin genügend Beachtung geschenkt wird. Das Naherholungsgebiet konnte in den vergangenen Jahren laufend erweitert und attraktiver gestaltet werden. Ziel bleibt, dass die notwendigen Unterhaltsarbeiten möglichst ohne Steuergelder finanziert werden können. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll ein qualitatives Wachstum angestrebt werden. Die innere Verdichtung ist zu prüfen und angemessen umzusetzen. Eine Querungshilfe von Gisikon-Dorf (Haltestelle Gisikon-Weitblick) zur Gewerbezone Reuss ist zu prüfen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktives Naherholungsgebiet	Lebensqualität der Bevölkerung steigt	Mittel	Unterhalt auf hohem Niveau halten, zusätzliche Angebote prüfen
Risiko: Leitungsnetz (Wasser und Abwasser) verursacht grosse Schäden	Kostensteigerung, teilweise Einschränkung während Unterhaltsarbeiten	Hoch	Laufende Prüfung geeigneter Unterhaltsarbeiten
Chance: Ortsplanung / Kernzonenerneuerung	Vorhanden Wohnraum optimal nutzen	Mittel	Umsetzung der neuen Ortsplanung und Neugestaltung Kernzone. Querungshilfe von Gisikon-Dorf in Gewerbezone Reuss.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sanierung Mühlehofstrasse	ab 2025	296	2025-2026	IR	296				
Gleisweg	ab 2025	70	2025	IR	70				
Erneuerung öffentliche Beleuchtung	ab 2025	120	2025-2027	IR	40	40	40		
Einrichtung Werkdienst	2025	25	2025	IR	25				
Abwasser GEP	ab 2024	395	2024-2025	IR	120	180	100		
Ortsplanung	ab 2020	80	2021-2025	IR	40				
Ersatz Fahrzeuge Werkdienst	2025	100	2025	IR	100				
Beleuchtungserneuerung Verwaltung	2026	110	2026	IR		110			
Ersatz Steg Kneipp-Garten	2026	30	2026	IR		30			
Ersatz Ölheizung Gemeindehaus	2026	290	2026	IR		600			
Einbau Klimageräte Gemeindehaus	2026	50	2026	IR		20			
Ersatz Leitungen Gemeindehaus	2027	50	2027	IR			250		
Neugestaltung Vorplatz MZH	2027	150	2027				150		
Querungshilfe Gisikon-Dorf in Gewerbezone Reuss	2029	600	2029	IR			50	600	
Siedlungsentwässerungs-Reglement	2026	50	2026	IR		50			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Einnahmen Kneipp-Garten	Anzahl	>15'000	21'000	21'000	22'000	22'000	22'000
Bauwesen, vereinfachtes Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80% in 25 Arbeitstage beantwortet	80%	80%	80%	80%	80%
Bauwesen, ordentliches Verfahren; Bearbeitungsfristen	Prozent	80% in 40 Arbeitstage beantwortet	80%	80%	80%	80%	80%
Anzahl freistehende Wohnungen	Anzahl	<2	1	1	1	1	1
Begegnungszonen in Quartierstrassen	Prozent	50%	10%	10%	15%	15%	15%
Anzahl Veranstaltungen über Biodiversität	Anzahl	>3	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. zu IST 2024	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		555.2	528.6	486.6	-68.6	333.1	243.1	357.1
Total	Aufw and Ertrag	2'414.0 -1'858.8	2'461.7 -1'933.1	2'640.8 -2'154.2	226.8 -295.4	2'605.1 -2'272.0	2'518.1 -2'275.0	2'507.1 -2'150.0

Leistungsgruppen

Öffentliche Anlagen und Wohnhäuser	Aufw and Ertrag	1'497.7 -1'285.4	1'503.7 -1'323.0	1'679.4 -1'687.5	181.7 -402.1	1'692.9 -1'833.0	1'609.9 -1'836.0	1'611.9 -1'709.0
	Saldo	212.3	180.7	-8.1	-220.4	-140.1	-226.1	-97.1
Entsorgung	Aufw and Ertrag	540.1 -510.7	583.5 -550.1	374.5 -324.4	-165.6 186.3	348.0 -298.0	348.0 -298.0	350.0 -300.0
	Saldo	29.4	33.4	50.1	20.7	50.0	50.0	50.0
Strassen	Aufw and Ertrag	325.9 -4.4	301.4 -	471.8 -75.3	145.9 -70.9	447.0 -75.0	452.0 -75.0	448.0 -75.0
	Saldo	321.5	301.4	396.5	75.0	372.0	377.0	373.0
Raumordnung und Energie	Aufw and Ertrag	50.3 -58.2	73.1 -60.0	115.1 -67.0	64.8 -8.8	117.2 -66.0	108.2 -66.0	97.2 -66.0
	Saldo	-8.0	13.1	48.1	56.1	51.2	42.2	31.2

Investitionsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. zu IST 2024	P 2027	P 2028	P 2029
Nettoinvestitionen		-30.0	-641.0	-1'010.0	980.0	-570.0	-580.0	20.0
Ausgaben		-204.8	-691.0	-1'030.0	825.2	-590.0	-600.0	-
Einnahmen		174.8	50.0	20.0	154.8	20.0	20.0	20.0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Massnahmen und Projekte

Die Beleuchtung in den Verwaltungsliegenschaften wird auf LED umgerüstet, um zukünftig Strom zu sparen. Der Steg beim KneippGarten ist sanierungsbedürftig und der Unterbau wird mit Stahl anstatt Holz ersetzt, um diesen langlebiger auszugestalten. Die Ölheizung im Gemeindehaus ist am Lebensende und diese muss zwingend ersetzt werden. Es ist vorgesehen, eine Erdsonden- oder Pelletheizung zu installieren. Da der Betrag über CHF 300'000 ist, wird die Bevölkerung über diesen Kredit separat abstimmen können. Zudem ist vorgesehen, Klimageräte in der Verwaltung zu installieren. Die öffentliche Beleuchtung wird weiter erneuert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Beim Generellen Entwässerungsplan (GEP) gibt es verschiedene Massnahmen bei der Abwasserentsorgung. Zudem wird ein Siedlungsentwässerungsreglement erstellt.

Messgrössen

Die Kneipp-Anlage soll ohne Steuergelder finanziert werden. Deswegen ist es wichtig, genügend Einnahmen aus Vermietungen zu generieren. Die Bearbeitungsfristen für Baueingaben sollen möglichst tief gehalten werden. Die Wohnungen der Gemeindeliegenschaften (Weitblick 6 und 8a) generieren einen guten Ertrag, der das Gemeindebudget entlastet. Begegnungszonen innerhalb der Gemeinde sind zu fördern. Die Biodiversität in Gisikon soll mit Informationsveranstaltungen gefördert werden. Zudem gibt es Zuschüsse vom Kanton für Gewässersanierungen, die dem Hochwasserschutz dienen.

Finanzen

Bei den öffentlichen Anlagen und Wohnhäuser ist die Zunahme der Aufwendungen vor allem auf die höheren Abschreibungen und die Verzinsung des Darlehens für die Sporthalle zurückzuführen. Die Abschreibung für die Sporthalle wird ab 2026 zum Tragen kommen. Bei den Einnahmen haben sich die Umlagen erhöht, welche an anderen Ressorts weiterverrechnet werden (v.a. Bildung aus der Schulliegenschaften). Zudem wird das Finanzvermögen im Jahr 2026 neu bewertet und es kann davon ausgegangen werden, dass der Wert zunehmen wird.

Bei der Entsorgung ist die Kostenstelle Wasserwerk weggefallen, da diese Kosten in der Wasserversorgung unteres Rontal enthalten sind und somit kann das Vorjahr nicht verglichen werden.

Bei den Ausgaben für Strassensanierungen gibt es eine Verschiebung der Kosten, da gewisse Aufwände (z.B. Ersatzwasserleitungen) an die Wasserversorgung weiterverrechnet werden können. Im Aufwand sind diese enthalten und werden dann im Ertrag wieder gutgeschrieben.